

In Sachen Vollmar

Volksstimme Nr. 156 vom 9. Juli 1891¹

(Ix.) In der bereits erwähnten Rede des Genossen *Bebel* gebrauchte derselbe dem Genossen *Vollmar* gegenüber die Worte: „Die Rede des Genossen *Vollmar* ist von allen Parteigenossen einstimmig verurteilt worden.“

Diese, einem offenbaren Irrtum entspringende Bemerkung entspricht durchaus nicht dem tatsächlichen Sachverhalt und erscheint einer Richtigstellung dringend bedürftig.

Obwohl ein Kommentar zu *Vollmars* Rede von leitender Stelle unbedingt erforderlich erschien, zumal die Bourgeoisblätter sich dieser Angelegenheit bemächtigt hatten, blieb zunächst die ganze Parteipresse in Schweigen gehüllt, nur die von Genossen *Lissagaray* redigierte französische Zeitung „La Bataille“ brachte eine scharfe, wenn auch in hypothetische Form gekleidete Zurückweisung der Rede *Vollmars*.

Die „Volksstimme“ war dann das *einzig*e Parteiorgan, welches von dieser bemerkenswerten Auslassung französischer Genossen in Nr. 130 Notiz genommen hatte. – Um das ganze Tatsachenmaterial im Zusammenhange übersehen zu lassen, drucken wir diese Bemerkungen nochmals ab:

„Die von *Vollmar* eingeschlagene Taktik ist die absolute Negation des von der Sozialdemokratie bisher eingeschlagenen Weges. Wir sehen nicht ein, wie sich ihre Tätigkeit auf das von einem Rechtsstandpunkt, unter dem sie seit zwanzig Jahren zu leiden hatte, eingeengte Gebiet der ‚Gesetzlichkeit‘ beschränken kann. Der Ausklang der von Bismarck gegen die Sozialdemokraten eingeschlagenen Maßregeln schließt für sie weder ein, dass ihnen die Freiheit der Propaganda wiedergeben noch, dass ihre unzweifelhaften Rechte als Staatsbürger respektiert seien. Haben wir nicht von dem Delegierten der deutschen Bergarbeiter gehört, wie sie der Furcht Ausdruck verliehen, dass sie bei ihrer Rückkehr in die Heimat ins Gefängnis geworfen würden?

Und steht nicht der weitaus größte Teil der Programmpunkte in formellem Widerspruch mit den deutschen Reichsgesetzen? Unter diesen Umständen erscheint die ‚gesetzmäßige Aktion‘ zum wenigsten als Nonsens, wenn nicht als Verzichtleistung auf ihre Tätigkeit.

Was die Kritik an der äußeren Politik Frankreichs anbetrifft, selbst wenn sie bis zu einem gewissen Punkte gerechtfertigt ist, so ist dieselbe weder formell noch dem Sinne nach in Übereinstimmung mit dem Geiste der Sozialdemokratie.

Diese hat in der Tat immer die Sache des Sozialismus von den Tendenzen der Regierung jedes Landes getrennt. Wenn *Vollmar* in der Tat die Worte ausgesprochen hat, die ihm unterlegt werden, so hat er gegen das Prinzip der Internationalität verstoßen, welches die wesentliche Voraussetzung für den sozialistischen Gedanken ist.

Dieser Ausdruck des Chauvinismus setzt uns so sehr in Erstaunen, dass wir nicht eher daran glauben können, ehe wir nicht weitere Informationen eingezogen haben.“

Das offizielle Organ, sowie die Parteileitung schwiegen noch immer, und damit blieb für den großen Teil der sozialdemokratischen Presse die Direktive aus; sie verhielt sich weiterhin vollständig schweigend, wengleich jeder einzelne Parteigenosse, der sich der Tatsache voll bewusst ist, dass die Sozialdemokratie keine Possibilistenpartei, sondern eine revolutionäre Partei ist, die Rede *Vollmars* auf das entschiedenste missbilligen musste. Genosse *Bebel* hat mit seinen Worten zweifelsohne dieser Empfindung, die wir ebenfalls hegten, Ausdruck verleihen wollen.

Inzwischen kam die bekannte Berliner Schuhmacher-Versammlung heran, in welcher dem Genossen *Vollmar* ein Misstrauensvotum ausgesprochen wurde.

Jeder Parteigenosse hat zweifellos das Recht, seiner Meinung Ausdruck zu verleihen und eine Versammlung hat weiterhin das ihr unbestreitbare Recht, die in ihr vorherrschende Ansicht zu einer Resolution zusammenzufassen, besonders wenn es sich um eine Kritik in einer äußerst wichtigen Angelegenheit handelt.

Nichtsdestoweniger sprach sich jedoch der „Vorwärts“ gegen die Resolution der Versammlung aus. Bis zu einem gewissen Grade hatte der „Vorwärts“ Recht, nämlich insofern, als es einer Berliner Versammlung nicht zukommt, über einen Genossen, der mit ihr nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht, Jurisdiktion zu üben, und sie ihm *nicht das Recht absprechen kann, fernerhin die Interesse des Proletariats zu vertreten*. Aber dem „Vorwärts“ entging das eine, nämlich, dass es sich nur um einen *formalen aber nicht materiellen Verstoß* der Berliner Versammlung handelte. Die Berliner Versammlung kann natürlich *Vollmar* sein Münchener Mandat nicht entziehen; das beabsichtigte sie aber auch gar nicht, sie wollte eben nur in entschiedener und unzweideutiger Weise ihre Missbilligung der Worte *Vollmars* aussprechen. – Nur die ungeschickt abgefasste Resolution, aber nicht die Resolution an sich war zu bemängeln. Der „Vorwärts“ hätte diesen Formfehler – wie sie zu Hunderten in sozialdemokratischen Versammlungen begangen werden – als solchen erkennen müssen; er selbst trägt an demselben aber auch seine Mitschuld, indem er nicht sofort, sondern erst anlässlich dieser Schuhmacherversammlung, also nur ganz beiläufig, seine Stellung zu der *Vollmars*chen Rede präziserte.

Obwohl dies nun für jeden Kenner sozialdemokratischer Verhältnisse und sozialdemokratischer Versammlungen ganz klar lag, benutzte dennoch das „Hamburger Echo“ die Gelegenheit um die materiell berechnete, formell aber unhaltbare Resolution der genannten Versammlung als Ausgangspunkt zu einem neuen Vorstoß gegen die „Berliner Jungen“ zu benutzen, und um gleichzeitig die Auffassung *Vollmars* sowohl, als auch die opportunistische Taktik bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen. Dieser Vorstoß gegen die „Opposition“ war um so unberechtigter als

¹ Quelle: LHASA, Rep C29 Tit. III, Nr. 15, Bd.1, Bl. 86-87

grade die „Jungen“ durch ihre Haltung bewiesen hatten, dass ihnen der Begriff der Demokratie mehr als eine bloße Phrase sei. Auf dem Hallenser Kongress war ihr Verhalten scharf kritisiert worden, Genosse *Werner* entging nur um ein Haar dem Ausschluss aus der Partei, und dennoch haben die „Jungen“ keinen Augenblick lang angestanden mit den „Alten“ in denselben Reihen mitzuarbeiten und weiter zu kämpfen getreu dem Prinzip der Demokratie, welches die Unterwerfung unter die Majorität verlangt. Das „Hamburger Echo“ verlangt aber noch mehr, es verlangt auch, indem es sich an die Person des taktisch äußerst ungeschickten Genossen *Werner* klammert, dass nun auch die Minorität bedingungslos die Ansichten der Majorität akzeptiere. – Das „Hamburger Echo“ beging damit einen Angriff auf das Recht der freien Meinungsäußerung. Und die persönliche Abneigung gegen *Werner*, die man verstehen kann, wenn man sie auch nicht teilt, ließ das „Echo“ auch noch ungerecht werden, es wollte nicht erkennen, „dass die ‚Jungen‘ ehrliche Sozialdemokraten seien, welche keine andere Absicht verfolgen, als die Vermischung der Sozialdemokratie mit spießbürgerlichen Gedanken zu verhindern.“

Die Auslassungen des „Hamburger Echo“ wurden fast von der gesamten Parteipresse akzeptiert, von den uns zu Gesicht gekommenen Blättern machte nur der „Vorwärts“, die „Thüringer Tribüne“ sowie die „Magdeburger Volksstimme“ eine Ausnahme. Kein Wunder, dass eine solche Verrufserklärung en masse die „Jungen“ verstimmen musste, und dass diese Missstimmung in einer erklärbaren, wenn auch nicht zu billigen, schroffen Form zum Ausdruck kam.

Anstatt, dass aber nun das Hamburger „Echo“ zur Erkenntnis gelangt wäre, in seiner Kritik zu weit gegangen zu sein, veröffentlichte es einen neuen Artikel in eigener Sache, der unseres Erachtens mehr ist als ein bloßes „Nörgeln an der Parteitaktik“, sich viel eher als ein direkter Verstoß gegen dieselbe darstellt. – Schon die Form, in welcher das „Echo“ von Parteigenossen spricht, ist entschieden zu missbilligen. Genosse *Gustav Keßler*, mag er bei den Hamburgern beliebt sein oder nicht, mag man seine Ansichten in Organisationsfragen teilen oder nicht teilen, mag einem schließlich sein Temperament angenehm oder unangenehm sein, ist denn doch ein zu verdienter Parteigenosse, als dass man ihn „einen Herrn G. Keßler“ nennen durfte. Damit begibt sich das Hamburger Parteiorgan des Rechtes, nachdem es selbst begonnen persönlich zu werden, seine Abwehr der Berliner Kritik mit folgenden Worten zu schließen:

„Indem wir die neueste Leistung der Herren *Werner* und Genossen hiermit *niedriger hängen*, glauben wir unsere Leser in den Stand zu setzen, ihr Urteil über *das Treiben derselben* zu vervollständigen, soweit das möglich sein sollte. Uns zu verteidigen gegen den unqualifizierten Vorwurf, unser die *Vollmarsche* Angelegenheit betreffender ‚von fast der gesamten Parteipresse anstandslos abgedruckter Artikel‘ sei ‚unanständig‘ – ‚geradezu schmutzig‘ usw., *hiesse jenen Herren zu viel Ehre erweisen*. Dem Charakter unseres Blattes geschieht durch Protest-Resolutionen der *Berliner Clique* wahrlich kein Eintrag. Ob wir ein ehrenwertes Parteiorgan sind, darüber steht allerdings unseren Lesern ein Urteil zu, nicht aber den *Berliner Protestlern* und *Krakeelern*, die genugsam bewiesen haben, dass sie zu vernünftiger und anständiger Kritik absolut unfähig sind.“

Haben sich die Berliner Parteigenossen in der Form verfehlt – und eine Volksversammlung ist keine Redaktionsstube – so gibt dieser Formfehler, selbst wenn er sich gegen das Hamburger „Echo“ selbst wendet, diesem kein Recht, in die Hand, Berliner Genossen mit wohlüberlegten Worten zu beschimpfen. Grade innerhalb unserer Partei muss jederzeit die Polemik in durchaus anständiger Form geführt werden, und die Abwehr muss um so ruhiger und anständiger sein, je formloser der Angriff gewesen. – Es kommt nun zunächst gar nicht darauf an, entscheiden zu wollen, ob die Berliner oder Hamburger materiell im Recht sind, wer aber in der Defensive *schimpft*, setzt sich selbst ins Unrecht.

Leider sind auch diese Ausführungen des Hamburger „Echo“ in einen großen Teil der Parteipresse übergegangen, und wir glauben, dass hieran ebenfalls nur das verspätete Eintreffen der Meinungsäußerung der Parteileitung in Sachen *Vollmar* schuld gewesen, welches die weniger selbständigen unserer Parteiblätter verleitete, die Äußerungen des Hamburger „Echo“ als *parteioffiziös* zu akzeptieren.

Formell also ist das Hamburger „Echo“ ganz unzweifelhaft im Unrecht. Die persönliche Abneigung gegen *Werner* aber hat dasselbe auch *materiell* ins Unrecht gesetzt und mit ihm alle diejenigen unserer Bruderorgane, welche seine Ansicht bedingungslos akzeptierten.

Genosse *Bebel* hat es klar und deutlich ausgesprochen, dass er, Genosse *Werner*, vor dem Forum des nächsten Parteitages zu Rechenschaft ziehen werde. Mit diesen Worten hat er einwandfrei zugestanden, dass die Berliner Genossen sich materiell im Recht, das Hamburger „Echo“ aber sich im Unrecht befinden. Anstatt nun das unleugbare Verdienst der Berliner anzuerkennen, dass sie selbständig und ohne Direktive der Meinung Ausdruck verliehen, welche schließlich der Parteileitung, on unserem offiziellen Parteiorgan und von Genossen *Bebel* speziell offen als richtig anerkannt wurden, nennt das Hamburger Organ die Berliner Genossen „Krakeeler“. Nicht kleinliche Nörgerei war es, welches die Berliner veranlasste, gegen *Vollmar* zu protestieren, sondern Prinzipienfestigkeit und die klare Erkenntnis dessen, dass die Sozialdemokratie den Gedanken der Internationalität, den Gedanken ihres schroffen Gegensatzes zu den Anschauungen der Bourgeoisie – ihren revolutionären Charakter, mit anderen Worten – nicht aus dem Auge verlieren dürfe. – Die Worte *Bebels*, der neue Programm-Entwurf, haben den Berlinern Recht gegeben.